



Informationen zur mobilen Problemüllsammlung

Anlieferung von Problemabfällen aus dem Gewerbe einschließlich öffentlicher Institutionen, sowie landwirtschaftlicher Betriebe (= Anlieferer aus anderen Herkunftsbereichen als Privathaushalte)

Schadstoffhaltige Abfälle aus Gewerbebetrieben werden bis zu einer maximalen Menge pro Sammelaktion von **50 kg** kostenfrei zur Entsorgung angenommen.

Bei regelmäßiger Nutzung der drei jährlichen Sammelaktionen können somit bis zu maximal 150 kg pro Jahr entsorgt werden. Bezüglich der Übernahme und Entsorgung von Labor- und Feinchemikalien (von Apotheken, Laboren, Schulen) besteht eine begrenzende Sonderregelung: maximal **30** Einzelgebilde werden zur Entsorgung beim Schadstoffmobil angenommen (wegen des hohen Deklarations- und Verpackungsaufwandes). Desweiteren ist die Annahme von quecksilberhaltigen Problemabfällen begrenzt auf **1 kg** pro Sammelaktion.

Größere Mengen werden bei dieser kommunalen Entsorgungsmaßnahme ausnahmslos abgewiesen!

Schadstoffhaltige Abfälle dürfen nur in bruch- und auslaufsicheren Behältnissen abgegeben werden (insbesondere Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, Quecksilber und alle flüssigen Problemabfälle). Ein Umfüllen der angelieferten schadstoffhaltigen Abfälle in andere Behältnisse ist bei der Sammlung nicht möglich.

Im Bereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen liegt die Zuständigkeit bei der Verwaltung der Gemeindewerke (Auskünfte unter der Tel. 08821 753-6480 oder 753-6481). Die Annahmebedingungen bei der mobilen Schadstoffsammlung im Entsorgungsgebiet des Marktes entsprechen denen des Landkreises.

Größere Mengen, die regelmäßig anfallen, sind unter Beauftragung geeigneter Entsorgungsfirmen direkt der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH zuzuführen.

Noch Fragen? Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung beim Landratsamt

Tel. ☎ 08821 / 751 376 und 751 363